



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PAKET- UND GRUPPENREISEN

1. Angebot, Auftrag, Bestätigung

WTS World-Touristic-Service GmbH (nachfolgend WTS genannt) bietet Ihnen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Reiseleistungen, wie in unserem Katalog ersichtlich, in eigener Verantwortung an. Ihr Auftrag kann schriftlich, mündlich und auch fernmündlich erteilt werden.

2. Zahlung

Mit Auftragserteilung ist keine Anzahlung zu leisten. Bei der Bestätigung durch WTS wird der Reisepreis nach Maßgabe der untenstehenden Ziffer 11 mitgeteilt. Die Zahlung muß spätestens 14 Tage vor Reisebeginn bei WTS eingegangen sein. Bei der Nichteinhaltung des Zahlungszieles steht es der WTS frei, vorab die Reiseunterlagen gegen Nachnahme zu versenden oder den Rücktritt gemäß Ziffer 7 dieser Vertragsbedingungen zu erklären. Zahlungen können per Scheck oder auf folgendes Konto vorgenommen werden: Kto.Nr. 12238499, Kreissparkasse Verden, BLZ 291 52 670. Bei allen Zahlungen bitte unbedingt das Reiseziel, Reisedatum, Kundennummer und Auftragsnummer angeben.

3. Pflichten der WTS

WTS verpflichtet sich, die Reise zu organisieren und die Rechte und Interessen des Kunden bei Vorbereitung der Durchführung und der Abwicklung zu wahren. Die Leistungsbeschreibung der Hotels richtet sich nach den jeweiligen landesüblichen Verhältnissen. WTS haftet für die Richtigkeit eigener Prospekte sowie für eine gewissenhafte Reisevorbereitung. WTS ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsgesetzes (§§ 651 a BGB).

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits das Erforderliche zu tun, um die vertragsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Reise zu ermöglichen. Verletzt der Kunde diese Pflichten, so ist er WTS gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Ebenso hat er ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreter oder der Person, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichen Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

5. Endgültige Teilnehmersmeldung

Bei Reisen in sozialistische Staaten muß die endgültige Teilnehmersmeldung spätestens 6 Wochen, bei allen anderen Reisen bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bei uns vorliegen. Gleichzeitig benötigen wir eine Kabinen- und Zimmerliste, aus der die Aufteilung der Doppel-, Einzel-, bzw. Mehrbettzimmer hervorgeht. Soweit aus der Nichtbeachtung der Fristen zusätzlich Kosten entstehen, trägt diese der Kunde. Für sonstige Nachteile aus der Nichtbeachtung der Frist ist die Haftung von WTS ausgeschlossen.

6. Rücktritt bzw. Kündigung des Kunden

Tritt der Kunde bzw. ein Einzelkunde der Gruppe vom Vertrag zurück, so kann WTS folgende Pauschalentschädigung verlangen:

- Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 30. Tag vor Reisebeginn sind 20% des Reisepreises zu entrichten
- Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reisebeginn sind 45% des Reisepreises zu entrichten.
- Bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Reisebeginn sind 70% des Reisepreises zu entrichten.
- Bei einem Rücktritt bis 2 Tage vor Reisebeginn sind 80% des Reisepreises pauschal zu entrichten.
- Bei einem Rücktritt einen Tag vor Reisebeginn sind 100% des Reisepreises zu entrichten.

Sollten andere Stornobedingungen oder Zahlungsziele zur Anwendung kommen, wird dies in der Buchungsbestätigung vermerkt. Verlängerung der stornofreien Deadline auf Anfrage.

7. Kündigung des Vertrages durch WTS

Vor Reisebeginn kann WTS von dem Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde sich mit Zahlungen in Verzug befindet. Ein Rücktritt der WTS ist auch dann möglich, wenn sich der Kunde mit Zahlungen aus weiteren Verträgen in Verzug befindet. Die Entschädigungsansprüche von WTS richten sich in jedem Fall nach Ziffer 6.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PAKET- UND GRUPPENREISEN

8. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien oder Naturkatastrophen erheblich erschwert oder beeinträchtigt, so können sowohl WTS als auch der Kunde vor Reisebeginn den Vertrag kündigen. In diesem Fall kann WTS entsprechend den vorgenannten Bedingungen oder eine nach Umständen angemessene Entschädigung für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen verlangen.

9. Gewährleistungen

Im Rahmen der Schadensminderungspflicht ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich den Vertreter von WTS und, soweit ein solcher nicht anwesend ist, WTS direkt von der Beanstandung in Kenntnis zu setzen. Gleichfalls sind Beanstandungen beim Leistungsträger vorzutragen. Dieser Schritt sowie die größtmögliche Geringhaltung eines eventuell entstehenden Schadens gelten im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht als zumutbar. Die Vertreter oder Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Sie dürfen lediglich bestätigen, daß Sie Ihre Beanstandung vorgetragen haben. Voraussetzung für jegliche Ansprüche WTS gegenüber ist außerdem, daß Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem vereinbarten Rückkehrdatum Ihre Ansprüche schriftlich bei der WTS geltend machen. Schadensersatzansprüche aus nicht vertraglichen Rechtsgründen sind ausgeschlossen. Die Haftung von WTS ist auf die Höhe des Reisepreises beschränkt. 6 Monate nach dem vereinbarten Rückkehrdatum verjähren sämtliche Ansprüche, die Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung und Durchführung der Reise gegenüber WTS zustehen könnten. Gewährleistungsansprüche bei Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks und Ereignissen ähnlicher Arten sind ausgeschlossen. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

10. Paß-, Devisen-, Zoll- sowie Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere bei Reisen in sozialistische Staaten, ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. WTS ist auf Wunsch und gegen Kostenerstattung dem Auftraggeber bei der Besorgung der Visa behilflich.

11. Sonstiges

Alle Preise verstehen sich bei einer Beteiligung von 16 Personen. Ab 16 vollzahlenden Personen gewähren wir einen Freiplatz, soweit keine anderslautende Freiplatzregelung in der Bestätigung enthalten ist. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Auskunft aller Art erfolgt nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Das postalische Risiko liegt beim Kunden. Besondere Reisedokumente, wie Pässe, Visa und dergl., sollten stets per Einschreiben versandt werden. Alle Angaben des Prospektes beziehen sich auf den Stand bei Drucklegung (01.06.2009). Durch unvorhergesehene Ereignisse, zum Beispiel Wechselkursänderungen oder Ölzuschläge bei Fähren, Mehrwertsteueränderungen usw., erforderlich werdende Preiserhöhungen muß sich WTS vorbehalten. Berichtigungen bei Druck und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vertragsbedingungen zur Folge, vielmehr sind unwirksame Einzelbestimmungen durch vertrags- und gesetzeskonforme Auslegung zu ergänzen.

12. Insolvenzschutz

WTS ist nicht verpflichtet, Insolvenzscheine auszugeben. Auf Kundenwunsch können diese nach Eingang der Zahlung der Anzahlungsrechnung ausgegeben werden. Die Anzahlung wird sich auf 10% des Reisepreises belaufen. Dem Reisenden wird als Nachweis für diese Sicherstellung ein Sicherungsschein ausgehändigt. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit hat der Reisende einen unmittelbaren Anspruch gegen "Reisegarant GmbH". Reisegarant GmbH ist Partner der Aachener und Münchener Versicherung AG.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechtes ist Bremen.